



---

**Beitragsordnung**  
**Freundeskreis phaeno Wolfsburg e.V.**

---

## Beitragsordnung des Freundeskreis phaeno Wolfsburg e.V.

### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Mitglieder, die dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

### § 2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen.
- (2) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### § 3 Beiträge

| Beitrags-<br>klasse | Mitgliedsform  | Beitragshöhe<br>pro Jahr |
|---------------------|--|--------------------------|
| 01                  | Kinder und Jugendliche (6 bis einschließlich 17 Jahre) | Euro 20,--               |
| 02                  | Erwachsene   | Euro 50,--               |
| 03                  | Erwachsene (ermäßigt)                                  | Euro 35,--               |
| 04                  | Kleinfamilie (1 Erwachsener + 2 eigene Kinder)         | Euro 70,--               |
| 05                  | Familie (2 Erwachsene + 2 eigene Kinder)               | Euro 100,--              |
| 06                  | jedes weitere Kind (6 bis einschließlich 17 Jahre)     | Euro 8,--                |
| 07                  | Erwachsener mit (Ehe-) Partner                         | Euro 75,--               |
| 08                  | Unternehmen Basis (Fördermitgliedschaft)               | Euro 1.000,--            |
| 09                  | Unternehmen Premium (Fördermitgliedschaft)             | Euro 5.000,--            |

- (1) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- (2) Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 03 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im

Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge. Der ermäßigte Beitrag wird gewährt für Schüler über 18 Jahre, Studenten, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende und Behinderte (ab 80 % GdB).

- (3) Bei Vereinseintritt im Laufe des Jahres ist der monatlich anteilige Beitrag des laufenden Kalenderjahres mit Beginn des Beitragsmonats zu zahlen. Dies gilt nicht für Mitglieder der Beitragsklasse 09, diese haben auch dann den vollen Jahresbeitrag zu entrichten.
- (4) In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.
- (5) Endet die Mitgliedschaft im Verein gleich aus welchem Grunde, erfolgt keine Rückerstattung des entrichteten Mitgliedsbeitrages für das laufende Kalenderjahr.

#### **§ 4 Zahlung und Fälligkeit**

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird durch SEPA-Einzugsverfahren zum 15.12. eines jeden Jahres für das Folgejahr vom Girokonto abgebucht und bei Neumitgliedern zum Datum der Aufnahme.
- (2) Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich Euro 5,00 zu zahlen.
- (3) Bei nicht ausreichender Deckung des Kontos ist die anfallende Rückverrechnungsgebühr vom Vereinsmitglied zu tragen. Rückverrechnungsgebühren werden zu Lasten des Mitgliedes verbucht.
- (4) Kommt ein Mitglied mit der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages in Verzug, so erfolgt eine erste schriftliche Mahnung, in der ein späterer Zahlungszeitpunkt von einem Monat festgelegt wird. Erfolgt bis zum festgesetzten Zeitpunkt kein Zahlungseingang auf dem Vereinskonto, erfolgt eine zweite schriftliche Mahnung. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 5,00 pro Mahnung erhoben.

#### **§ 5 Mitgliederrechte**

- (1) Mitglieder der Beitragsklassen 01 – 07 erhalten folgende Rechte im phaeno Wolfsburg: Ganzjähriger freier Eintritt, Einladung zu exklusiven Veranstaltungen/Previews, Informationen zu Veranstaltungen und Aktivitäten der phaeno – Freunde, Ermäßigungen für phaeno Veranstaltungen, Rabatt für den Einkauf im Shop (außer Bücher und Aktionen), Mitnahme von Nicht-Vereinsmitgliedern „huckepack“ mit Rabatt vom normalen Eintrittspreis.

- (2) Mitglieder der Beitragsklassen 08 – 09 erhalten folgende Rechte im phaeno Wolfsburg: 10 (Beitragsklasse 08) bzw. 20 (Beitragsklasse 09) namensgebundenen Jahreskarten oder 50 (Beitragsklasse 08) bzw. 100 (Beitragsklasse 09) Tageseintrittskarten für die Mitarbeiter der Firma zur Eigennutzung, eine Gruppenführung im Jahr (Mitarbeiter oder Kunden) inklusive Gruppeneintritt, Einladung zu exklusiven Veranstaltungen/Previews, Informationen zu Veranstaltungen und Aktivitäten des phaeno-Freundeskreises. Weitere Rechte sind eine kostenlose Platzierung des Firmenlogos auf der phaeno-Freundeskreis –Webseite (ohne Verlinkung) sowie im Geschäftsbericht und die Nennung der Fördermitglieder in entsprechenden Kommunikationsmitteln.
- (3) Mitglieder der Beitragsklasse 09 erhalten als zusätzliches Recht im phaeno Wolfsburg eine exklusive einmalige mietfreie Nutzung der Ausstellungspromenade für eine eigene Veranstaltung in der Form einer reinen Raumüberlassung. Diese unentgeltliche Überlassung muss primär dem Zweck dienen, neue Mitglieder zu werben.
- (4) Die sich aus diesen Mitgliederrechten ergebenden Vorteile (freier Eintritt, Eintrittsrabatte, Rabatte beim Einkauf im Shop) dürfen pro Kalenderjahr den Mitgliedsbeitrag nicht übersteigen.

## § 6 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per SEPA-Einzugsverfahren erfolgt, ist die Zahlung nur auf das folgende Konto zulässig.

|       |                                   |
|-------|-----------------------------------|
| Bank  | Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg |
| BLZ   | 269 513 11                        |
| Konto | 011 053 634                       |
| IBAN  | DE48 2695 1311 0011 0536 34       |
| BIC   | NOLADE21GFW                       |

Überweisungen auf andere Konten werden nicht als Zahlungen anerkannt.

## § 7 Veränderungen

- (1) Sollte sich der Status eines Mitgliedes verändern, so hat dieses Mitglied dies dem Vorstand mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklasse 03.
- (2) Die Verrechnung von Mehrzahlungen bzw. Erstattung überzahlter Beiträge erfolgt mit der Erhebung des Mitgliedsbeitrages für das nächste Jahr.

## **§ 8 Gültigkeit der Beitragsordnung**

Die Beitragsordnung gilt ab dem Tage der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird.

## **§ 9 Inkrafttreten**

Die Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung des Freundeskreis phaeno Wolfsburg e.V. am 28.10.2020 verabschiedet und tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Wolfsburg, den 28.10.2020

A handwritten signature in blue ink that reads "C. Colson".

Claudius Colson, Vorsitzender